

Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Wurzach zum 01. Januar 2013



Inhaltsverzeichnis

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	3
<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u>	4
<u>VORWORT</u>	5
1. <u>ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2013</u>	6
2. <u>ALLGEMEINES</u>	9
3. <u>BEWERTUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE</u>	10
4. <u>ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN</u>	14
<u>AKTIVSEITE</u>	14
<u>PASSIVSEITE</u>	18
5. <u>SONSTIGE PFLICHTANGABEN</u>	21
HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	21
ORGANE DER STADT BAD WURZACH ZUM 01.01.2013	22
6. <u>ANHANG</u>	23
VERMÖGENSÜBERSICHT	23
SCHULDENÜBERSICHT	24
FORDERUNGSÜBERSICHT	24
ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN	25
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN	25

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
i. S. v.	im Sinne von
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRW	Bodenrichtwert
MwSt.	Mehrwertsteuer
gem.	gemäß

Vorwort

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindeshaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 und den damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg eingeführt. Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg werden hierdurch verpflichtet, ihr Rechnungswesen umzustellen. Die ursprüngliche Frist zur Umstellung bis ins Jahr 2016 wurde auf das Jahr 2020 verlängert.

Nachdem die bisherige Finanzsoftware FIWES Classic zum 01.01.2013 durch das Rechenzentrum gekündigt wurde, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach am 12.04.2010 beschlossen, auf die Finanzsoftware newsystem (Infoma) umzusteigen. Mit der Softwareumstellung wurde auch zum 01.01.2013 die Doppik bei der Stadt Bad Wurzach eingeführt. Im Bereich der Veranlagung wurde bereits in den Jahren 2010 bis 2012 mit der neuen Software gearbeitet.

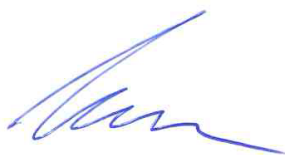
Die Eröffnungsbilanz sollte nach den rechtlichen Vorgaben spätestens bis zum Ende des ersten doppischen Haushaltsjahres vorliegen. Bisher haben in Baden-Württemberg nur wenig Kommunen auf die Doppik umgestellt. Die Stadt Bad Wurzach war ein Pilotprojekt der Softwarefirma Infoma und eine der ersten Kommunen, die die Umstellung auf das NKHR begonnen hatte. Durch diesen frühen Umstellungszeitpunkt und einem hohen Personalwechsel in der Kämmererei, konnte die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz erst im Jahr 2016 erfolgen.

Durch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für die noch fehlenden Jahresabschlüsse gesetzt. Bei der Haushaltsplanung und im laufenden Tagesgeschäft ist die Stadt Bad Wurzach bereits erfolgreich im NKHR angekommen und auch die Rückstände im Bereich der Jahresabschlüsse können nun nach und nach abgearbeitet werden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement und die gute Mitarbeit bei diesem Umstellungsprozess.



Roland Bürkle
Bürgermeister



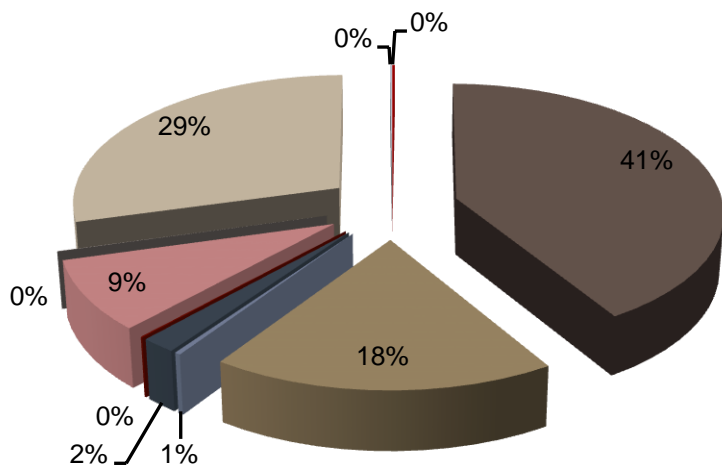
Stefan Kunz
Kämmerer

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

AKTIVA		€
1. Vermögen		89.574.857,00
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		<u>149.332,37</u>
<u>1.2 Sachvermögen</u>		<u>63.256.281,92</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		14.122.135,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		22.605.712,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen		16.420.528,17
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		91.369,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		292.680,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.696.494,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		110.639,00
1.2.8 Vorräte		31.744,17
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.884.977,52
<u>1.3 Finanzvermögen</u>		<u>26.169.242,71</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder andere komm. Zusammenschl.		1.526.066,50
1.3.3 Sondervermögen		3.800.000,00
1.3.4 Ausleihungen		5.957.643,26
1.3.5 Wertpapiere		0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		2.178.025,37
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen		57.596,79
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen		17.232,66
1.3.9 Liquide Mittel		12.632.678,13
2. Abgrenzungsposten		95.208,91
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		48.575,91
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		46.633,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		0,00
Bilanzsumme AKTIVA		89.670.065,91

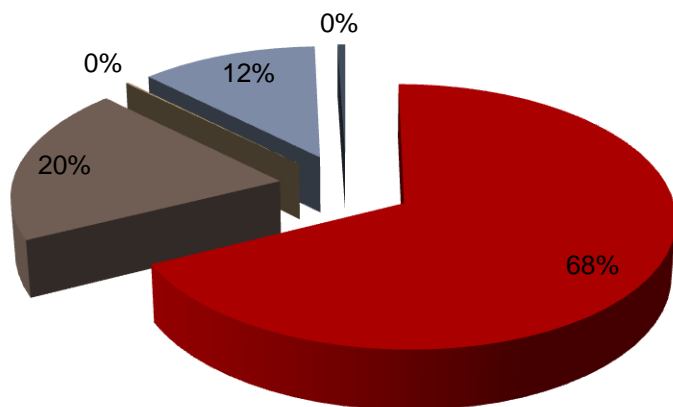
PASSIVA		€
1. Kapitalposition		60.673.515,72
1.1 Basiskapital		59.983.426,51
1.2 Rücklagen		690.089,21
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		690.089,21
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahmen aus Ergebnismrücklagen nicht möglich ist		0,00
2. Sonderposten		17.645.060,29
2.1 für Investitionszuweisungen		12.620.353,32
2.2 für Investitionsbeiträge		4.512.155,97
2.3 Sonstige Sonderposten		512.551,00
3. Rückstellungen		151.000,00
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		0,00
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		0,00
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		0,00
3.4 Gebührenaussgleichsrückstellungen		151.000,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen		0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen		0,00
4. Verbindlichkeiten		10.740.212,24
4.1 Anleihen		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		8.088.234,06
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.511.115,88
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		140.862,30
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		460.277,66
Bilanzsumme PASSIVA		89.670.065,91

Aktiva



- Immaterielle Vermögensgegenstände
- unbebaute und bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen, Fahrzeuge, Techn. Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Anlagen im Bau
- Vorräte
- Finanzvermögen
- Abgrenzungsposten

Passiva



- Kapitalpositionen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

2. Allgemeines

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Wurzach basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie dem vom Innenministerium erlassenen Leitfaden zur Bilanzierung und stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadt Bad Wurzach zum 01.01.2013 dar. Die Gliederung entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern diese vorhanden waren. Ebenso wurden die vom Gesetzgeber erlassenen Erleichterungsvorschriften zur erstmalige Erfassung und Bewertung in Anspruch genommen. (Nähere Erläuterungen siehe unter „Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze“).

Für die Bestandsaufnahme des **beweglichen Vermögens** wurde jeweils eine Inventur vor Ort durchgeführt und im Inventarisierungsprogramm Kai aufgenommen. Die Bewertung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Anschaffungskosten (Rechnungsbelege) der letzten sechs Jahre. Die Übernahme in die Anlagenbuchhaltung erfolgt erst ab einem Wert von 1000 €, dies wurde in den Inventurrichtlinien der Stadt Bad Wurzach festgelegt.

Die Bewertung des **unbeweglichen Vermögens** wurde von einem externen Dienstleister, der Firma iIB Institut Innovatives Bauen aus Schwetzingen, vorgenommen. Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (z. B. Maria Rosengarten), wurden mit dem bis dahin bestehenden Wert unter der Position Anlagen im Bau aufgenommen und werden erst ab Fertigstellung bzw. ab der ersten Nutzung abgeschrieben.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** wurden aus den Kassenresten der Jahresrechnung 2012 übernommen. Ebenso wurden die **Liquiden Mittel, das Sondervermögen, die inneren Darlehen und die Abgrenzungsposten** aus der Jahresrechnung 2012 entnommen.

Die **Erschließungsbeiträge und Zuschüsse** wurden aus den alten Rechnungsakten ermittelt und bei den Sonderposten aufgenommen. Die **Gebührenausgleichsrückstellung** ergibt sich aus der Gebührenkalkulation zum 31.12.2012.

3. Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze angewendet, von denen nachfolgende die wichtigsten beschrieben werden. Die §§ 38, 40 und 62 GemHVO vom 11. Dezember 2009 bieten Bilanzierungswahlrechte und Vereinfachungen, die teilweise in Anspruch genommen wurden.

<p>Grundsätzliche Bewertungsmethode</p>	<p>Bewertet wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern diese vorhanden waren.</p> <p>Die Vermögensgegenstände wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Bei der Aktiv-Seite wurde daher auf das Niederstwertprinzip und bei der Passivseite auf das Höchstwertprinzip geachtet.</p>
<p>Abschreibungen</p>	<p>Vermögensgegenstände deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen ab dem Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Fertigstellung, abgeschrieben werden. Diese Vermögensgegenstände wurden daher mit dem Restwert zum 31.12.2012 in die Anlagenbuchhaltung übernommen.</p>
<p>Anschaffungs- und Herstellungskosten von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen</p>	<p>Es wurden die tatsächlichen AHK bis zu sechs Jahren vor dem Bilanzstichtag aufgenommen. Weiter zurückliegende Vermögensgegenstände wurden nicht aufgenommen (§ 62 Abs. 1 GemHVO).</p> <p>Die Vermögensgegenstände wurden erst ab einem Wert von 1000 € (netto) in die Anlagenbuchhaltung übernommen (§38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. Inventurrichtlinien der Stadt Bad Wurzach)</p>
<p>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Gebäuden</p>	<p>Sofern die AHK bekannt waren, erfolgte die Bewertung über diese; das tatsächliche Anschaffungs- bzw. Herstelldatum diente auch als Abschreibungsbeginn. Wenn keine AHK vorhanden waren, wurden die Restbuchwerte über den Versicherungswert ermittelt. (§ 62 Abs. 2 GemHVO)</p> <p>- Bewertung durch iiB -</p>

Infrastrukturvermögen

Die Bewertung der Straßenkörper erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern diese nicht ermittelbar, bzw. vorhanden waren, wurden gutachterliche Schätzungen als Bewertungsgrundlage herangezogen. Für die Erstbewertung des Straßenvermögens in Bad Wurzach wurde Folgendes festgelegt:

- Bewertung durch iIB -

Straßenart	Straßentyp	Bauweise (AHK/m ² zum 01.01.2009) Baukosten inkl. Nebenkosten, Planung, MwSt. ohne Zubehör, ohne Grundstück				Nutzungsdauer Abschreibungszeit gem. Leitfaden Doppik vom 19.05.2009 Mittelwert gerundet
		Asphalt	Pflaster	Beton	Splitt	
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriemittelstraße	104€	135€	104€	nein	28 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	95€	135€	95€	nein	35 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladenverkehr	88€	132€	88€	nein	45 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone, asphaltierte/betonierte Feldwege	73€	120€	73€	nein	50 Jahre
Straßenart V	Unbefestigte Wege, Splitt, etc.	-	-	30€	nein	18 Jahre

inkl. Straßenabläufe, Entwässerung, Grünstreifen, Schutzplanke, Betonschutz- und gleitwände/Verkehrszeichen/Mülleimer

<p>Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen</p>	<p>Für den Ansatz der geleisteten Zuschüsse besteht ein Wahlrecht. Sie werden nur für das Jahr 2012 und für die künftigen Jahre angesetzt. (§40 Abs. 4 GemHVO)</p>
<p>Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen</p>	<p>Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden gesondert als passiver Sonderposten ausgewiesen. Die Zuschüsse wurden rückwirkend für die letzten sechs Jahre aus den Rechnungsbelegen ermittelt und in die Anlagenbuchhaltung übernommen (§ 40 Abs. 4 GemHVO)</p> <p>Im Bereich der Straßen wurde ein pauschales Abzugskapital von 70 % der Zugänge der letzten sechs Jahren als Sonderposten angesetzt (lt. Bilanzierungsleitfaden)</p>
<p>Forderungen</p>	<p>Im Bereich der Forderungen wurden die Kassenreste aus dem letzten kameralen Jahresabschluss übernommen. In den Kassenresten sind Forderungen enthalten, die nach Ansicht der Verwaltung nicht werthaltig sind. Um dem Vorsichtsprinzip gerecht zu werden, wurde eine Übersicht über die entsprechenden Forderungen erstellt und eine pauschale Wertberichtigung von 50 % vorgenommen. Dies entspricht einem Betrag von 124.000 €.</p>

:

4. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Aktivseite

Aktiva	89.670.065,91 €
---------------	------------------------

Entsprechend §52 Abs.3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und die Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Vermögen	89.574.857,00 €
-----------------	------------------------

Das Vermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	149.332,37 €
--	---------------------

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ versteht man alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Hierunter fallen beispielsweise Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Selbst hergestelltes immaterielles Vermögen darf demnach nicht aktiviert werden.

Sachvermögen	63.256.281,92 €
---------------------	------------------------

Zum Sachvermögen gehören sowohl unbebaute, als auch bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.122.135,58 €
--	------------------------

Unbebaute Grundstücke sind Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen zivilrechtlich dingliche Rechte an Grundstücken wie zum Beispiel das Erbbaurecht. Im Einzelnen untergliedern sich die unbebauten Grundstücke wie folgt:

Grünfläche	650.592,60 €
Ackerland	11.085.175,60 €
Wald/ Forsten	1.074.977,92 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.311.389,46 €

Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte**22.605.712,80 €**

Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden. Im Einzelnen ergibt sich folgende Untergliederung in der jeweils der Grund und Boden sowie der gesamte Aufbau (Gebäude, Betriebsvorrichtungen) enthalten sind:

Wohnbauten	256.428,96 €
Soziale Einrichtungen	1.381.568,69 €
Schulen	14.088.227,60 €
Kultur-, Sport und Gartenanlagen	1.805.782,36 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.073.705,19 €

Infrastrukturvermögen**16.420.528,17 €**

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, sowie Gemeindestraßen, Plätze, Verkehrsanlagen, Friedhöfe, aber auch Wege, Brücken und Tunnel. Bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden und die Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. getrennt zu erfassen und zu bewerten.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.386.248,42 €
Brücken, Tunnel u.ä.	1.929.638,00 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung/Sicherheitsanlagen	1.479.984,00 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	7.732.515,75 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	653.612,00 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Straßenbeleuchtung, Glasfaser)	238.530,00 €

Die Bereiche der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Wasserbauliche Anlagen sind beim Eigenbetrieb Abwasser bilanziert und daher nicht in der Bilanz der Stadt enthalten.

Bauten auf fremden Grundstücken**91.369,00 €**

Gebäude und Aufbauten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum bei der Stadt Bad Wurzach liegt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**292.680,78 €**

Kunstgegenstände zählen zum beweglichen Vermögen. Hier sind die Bilder enthalten, die im Besitz der Stadt Bad Wurzach sind. (überwiegend Bilder des Künstlers „Sepp Mahler“)

Bewegliches Vermögen**1.807.133,90 €**

Das bewegliche Vermögen umfasst Fahrzeuge, Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Telekommunikation- und EDV-Ausstattung und Musikinstrumente.

Vorräte**31.744,17 €**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Im Vorratsvermögen der Stadt ist lediglich das Heizöl bilanziert. Das Streusalz wird bei der Stadt nicht vorrätig gelagert, da es über das Landratsamt bezogen wird. Das weitere Vorratsvermögen wurde aus Gründen der Geringfügigkeit nicht aufgenommen. Hier wird davon ausgegangen, dass der Verbrauch im selben Jahr wie die Anschaffung erfolgt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**7.884.977,52 €**

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt steht oder das sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. In dieser Position sind zum Bilanzstichtag folgende noch nicht abgeschlossene Projekte enthalten:

Feuerwehrgarage Unterschwarzach	136.083 €
DSL Dietmanns	24.122 €
MELAP Plus	174.409 €
Gewässerentwicklung Wurzacher Ach	17.169 €
Hochwasserschutz Seibranz und Eintürnen	241.513 €
Baugebiet Eintürnen BA II	132.170 €
Baugebiet Haidgau BA III	118.513 €
Maria Rosengarten	6.966.872 €
Erweiterung Gewerbepark West	74.127 €

Finanzvermögen**26.169.242,71 €**

Dem Finanzvermögen sind die Beteiligungen, das Sondervermögen, die Ausleihungen, die Forderungen und die liquiden Mittel zuzuordnen.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**1.526.066,50 €**

Sonstige Beteiligungen hat die Kommune, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Die Stadt Bad Wurzach hält folgende Geschäftsanteile:

BAG Bad Waldsee	1.250,00 €
Volksbank Biberach	2.679,79 €
Raiffeisenbank Bad Wurzach	1.000,00 €
Wegebau GER Albrand Dietmanns/Unterschwarzach	4.703,88 €
ProRegio	1.750,00 €
Vermögensumlage ZV KIRU	31.655,33 €
Kapitalumlage OGI	1.478.384,97 €
Holzhof Oberschwaben	1.319,13 €
Raweg GmbH	3.323,40 €

Sondervermögen**3.800.000,00 €**

Das Sondervermögen umfasst die Kapitaleinlagen der Stadt in die Eigenbetriebe:

Tourismusbetrieb	800.000 €
Städtischer Kurbetrieb	3.000.000 €

Ausleihungen**5.957.643,26 €**

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, insbesondere Darlehen. Der bilanzierte Betrag stellt die Trägerdarlehen dar, die dem Eigenbetrieb Abwasser von der Stadt gewährt wurden.

Öffentlich-rechtliche Forderungen**2.178.025,37 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten. Der überwiegende Teil der noch offenen Forderungen betrifft die Gewerbesteuer, die Müllgebühren sowie die Wasser- und Abwassergebühren. Bei diesen Forderungen wurde ein Teil als nicht werthaltig eingestuft und über eine pauschale Wertberichtigung korrigierte. Diese ist im oben genannten Betrag bereits berücksichtigt und beträgt rund 124.000 €.

Forderungen aus Transferleistungen**57.597,79 €**

Diese Forderung betrifft den Ausbau einer privaten Hofzufahrt, welche im Folgejahr beglichen wurde.

Privatrechtliche Forderungen**17.232,66 €**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vgl. § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die erfassten Forderungen ergeben sich insbesondere aus fälligen Mieten und Erbbauzinsen.

Liquide Mittel**12.632.678 €**

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg zählen zu den liquiden Mitteln Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, sowie der Kassenbestand (Bargeld). Weiter versteht man unter liquiden Mitteln Tagesgelder und Festgelder, die innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung stehen.

Abgrenzungsposten**95.208,91 €**

Zu den Abgrenzungsposten gehören die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**48.575,91 €**

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO fallen unter aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) Aufwendungen, die bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder auch ganz wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr zuzurechnen sind. In dieser Position sind die Gehälter der Beamten für Januar 2013 enthalten, die bereits im Dezember 2012 ausbezahlt wurden.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**46.633,00 €**

Nach § 40 Abs. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden. Auf den Ansatz der Vorjahreswerte wurde aus zeitlichen Gründen verzichtet, ab dem Jahr 2012 werden die geleisteten Investitionszuschüsse in die Bilanz aufgenommen.

Passivseite

Passiva

89.670.065,91 €

Entsprechend §52 Abs.4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Kapitalposition

60.673.515,72 €

Die Kapitalposition entspricht dem Eigenkapital der Kommune und stellt den Differenzbetrag des gesamten Vermögens (Aktiva) und sämtlichen Verpflichtungen dar. Sie setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und des Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zusammen.

Basiskapital

59.983.426,51 €

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Rücklagen

690.089,21 €

Rücklagen bilden einen Bestandteil der Kapitalposition. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden. Sie entsprechen nicht der allgemeinen Rücklage aus der Kameralistik, daher dürfen in der Eröffnungsbilanz keine Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse angesetzt werden.

Unter den **zweckgebundenen Rücklagen** werden die Rücklagen verbucht, die für besondere Zwecke zu bilden sind, z.B. zweckgebundene Erträge verbunden mit einer Verpflichtung gegenüber Dritten. Bei der Stadt Bad Wurzach bestehen folgende zweckgebundene Rücklagen:

Rücklage Waldwirtschaft	315.047,78 €
Rücklage Stellplatzablöse	61.355,10 €
Rücklage Bürgerstiftung	313.686,33 €

Die Rücklage zur Gründung einer Bürgerstiftung basiert aus dem Verkaufserlös des Spitals abzüglich der damit verbundenen Aufwendungen. Die Gründung der Bürgerstiftung muss noch geklärt werden, bis dahin werden eventuell auftretende Ausgaben von dieser Rücklage abgesetzt. Sollte keine Gründung der Bürgerstiftung zustande kommen, wird die Rücklage im Jahr der Entscheidung ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten

17.645.060,29 €

Als Sonderposten werden überwiegend Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode). Die Auflösung erfolgt in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen

12.620.353,32 €

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Stadt für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Sonderposten für Investitionsbeiträge**4.512.155,97 €**

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Sonstiges**512.551,00 €**

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Rückstellungen**151.000,00 €**

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Diese dürfen nur aufgelöst werden, wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Rückstellungen sind in der Höhe anzusetzen, die nach vernünftiger Beurteilung notwendig sind. Es gibt Pflicht- und Wahrrückstellungen (§ 41 GemHVO).

Zu den Pflichtrückstellungen gehören:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit u.ä.)
- Unterhaltsvorschussrückstellung
- Deponierückstellungen
- Rückstellung zur Altlastensanierung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- Gebührenausgleichsrückstellung

Bei der Stadt Bad Wurzach besteht in der Eröffnungsbilanz lediglich die Gebührenausgleichsrückstellung für die Müllgebühren. Alle anderen Pflichtrückstellungen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Gebührenüberschussrückstellungen**151.000,00 €**

Für Gebührenüberschüsse, die aus Kostenüberdeckung der Gebührenhaushalte bei Kostenrechnenden Einrichtungen entstehen, sind Rückstellungen zu bilden. Dies hat zur Folge, dass die von den Gebührenschuldern in einem Jahr zu viel gezahlten Beträge nicht frei zur Verfügung stehen. Durch die Auflösung der Rückstellung in den Folgejahren können die Gebührenzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden. Die Gebührenausgleichsrückstellung der Müllgebühren in Höhe von 151.000 € ergibt sich aus der Gebührenkalkulation zum 31.12.2012.

Verbindlichkeiten**10.740.212,24 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**8.088.234,06 €**

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen Geldbeträge, welche die Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt bekommen hat. Das aufgenommene Kapital muss mit Zinsen wieder zurückbezahlt werden. Die Höhe der Schulden wurde aus dem letzten kameralen Jahresabschluss entnommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist im Anhang beigefügt

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.511.115,88 €
---	-----------------------

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Leistung bereits erbracht wurde und die Rechnung bis zum Jahresabschluss vorliegt, jedoch noch nicht bezahlt wurde.

Die bestehenden Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgendem Sachverhalt:

Die Stadt Bad Wurzach nimmt im Bereich Wasser/Abwasser die Gebühren für den Eigenbetrieb Abwasser und den Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe (OSG) von den Gebührenschuldern ein und leitet diese Zahlungen dann an den Eigenbetrieb und die OSG weiter. Zum 31.12.2012 besteht hier noch eine Zahlungsverpflichtung der Stadt. Die Weiterleitung erfolgt erst wenn auf der Forderungsseite alle Gebühren eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten	140.862,30 €
-----------------------------------	---------------------

Der Posten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer, Umsatzsteuer).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	460.277,66 €
---	---------------------

Hierunter fallen Einnahmen (z.B. im Voraus bezahlte Miete, Pacht, Zinsen), die bereits im abgeschlossenen Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz erst in künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind. Ebenso wurden hier die Grabnutzungsgebühren erfasst, die für die gesamte Nutzungszeit des jeweiligen Grabes am Anfang in voller Höhe bezahlt werden und in den einzelnen Haushaltsjahren der Nutzungszeit anteilige Erträge darstellen.

5. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2013 bestehen bei der Stadt Bad Wurzach folgende Ausfallbürgschaften für die Vereine der Stadt und Ortschaften sowie für das Salvatorkolleg:

<u>Ausfallbürgschaft für</u>	<u>Restschuld Darlehen am 01.01.2013</u>
Kleintierzuchtverein Bad Wurzach	5.473 €
TSG Bad Wurzach, Abtlg. Fußball	67.039 €
Reit- und Fahrverein Hauerz e. V.	60.000 €
Sportfischerverein Bad Wurzach e. V.	125.000 €
Salvatorkolleg Bad Wurzach	558.000 €

Organe der Stadt Bad Wurzach zum 01.01.2013/01.01.2016

Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden im Folgenden die Organe der Stadt Bad Wurzach zum 01.01.2013 und 01.01.2016 dargestellt. Diese Organe sind der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates.

Leitung der Verwaltung

Bürgermeister Roland Bürkle

Mitglieder des Gemeinderates

zum 01.01.2013 (Jahr der Eröffnungsbilanz)	zum 01.01.2016 (Jahr der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz)
Stadtrat Karl-Heinz Buschle	Stadträtin Sibylle Allgaier
Stadträtin Andrea Ehrmann	Stadträtin Gisela Brodd
Stadtrat Markus Feierle	Stadtrat Karl-Heinz Buschle
Stadtrat Andreas Frick	Stadtrat Markus Feierle
Stadträtin Annemarie Frischknecht	Stadtrat Andreas Frick
Stadtrat Matthias Grad	Stadtrat Matthias Grad
Stadtrat Klaus Gropper	Stadträtin Petra Greiner
Stadtrat Berthold Kibler	Stadtrat Klaus Gropper
Stadtrat Josef Kiebler	Stadtrat Hermann Gütler
Stadtrat Markus Kling	Stadtrat Berthold Kibler
Stadtrat Franz Kraus	Stadtrat Stephan Kirschbaum
Stadträtin Franziska Link	Stadtrat Norbert Lehr
Stadtrat Hermann Müller jun.	Stadtrat Franz-Josef Maier
Stadtrat Hansjörg Schick	Stadtrat Klaus Michelberger
Stadträtin Silvia Schmid	Stadtrat Hermann Müller jun.
Stadtrat Friedrich Schraag	Stadträtin Monika Ritscher
Stadtrat Klaus Schütt	Stadtrat Egon Rothenhäusler
Stadtrat Robert Stützele	Stadtrat Heinz Schele
Stadtrat Heinrich Josef Vincon	Stadtrat Hansjörg Schick
Stadträtin Emina Wiest-Salkanovic	Stadtrat Klaus Schütt
---	Stadtrat Michael Thum
---	Stadtrat Matthias Vogt
---	Stadtrat Armin Willburger

6. Anhang

Vermögensübersicht

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen		Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen	Stand des Vermögens
		Anschaffungs- und Herstellungskosten	Abschreibungen	Restbuchwerte 31.12.2012
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	155.141,09	5.808,72	149.332,37
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)	105.975.304,84	42.750.767,09	63.224.537,75
2.1	Unbebaute Grundstücke	14.122.135,58	0	14.122.135,58
2.2	Bebaute Grundstücke	41.624.683,65	19.018.970,85	22.605.712,80
2.3	Infrastrukturvermögen	39.005.298,20	22.584.770,03	16.420.528,17
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	294.911,87	203.542,87	91.369,00
2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	292.680,78	0	292.680,78
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.611.031,32	914.536,42	1.696.494,90
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.585,92	28.946,92	110.639,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.884.977,52	0	7.884.977,52
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	11.347.509,76	63.800	11.283.709,76
3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.526.066,50	0	1.526.066,50
3.3	Sondervermögen	3.800.000	0	3.800.000
3.4	Ausleihungen	6.021.443,26	63.800	5.957.643,26
insgesamt		117.477.955,69	42.820.375,81	74.657.579,88

Schuldenübersicht

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01.2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	Geldschulden	8.088.234,06		278.213,51	7.810.020,55
1.1	Anleihen				
1.2	Kredite für Investitionen	8.088.234,06		278.213,51	7.810.020,55
1.2.1	Bund				
1.2.2	Land				
1.2.3	Gemeinden und Gemeindever- bände				
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen				
1.2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich				
1.2.6	Kreditmarkt	8.088.234,06		278.213,51	7.810.020,55
1.3	Kassenkredite				
2	Verbindlichkeiten, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
Gesamtschulden		8.088.234,06		278.213,51	7.810.020,55

Forderungsübersicht

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 01.01.2013
-Euro-	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.178.025,37
2. Forderungen aus Transferleistungen	57.596,79
3. Privatrechtliche Forderungen	17.232,66
Summe aller Forderungen	2.252.854,82

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Nach § 41 GemHVO

Art		Stand 01.01.2013
		-Euro-
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.2	Gebührenüberschussrückstellungen	151.000
1.3	Altlastensanierungsrückstellungen	
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. GemHVO	
Rückstellungen gesamt		151.000

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Davon voraussichtlich fällige Leistungen			
	2014	2015	2016	2017
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2013				
2014				
2015				
2016				
Summe:	0	0	0	0
Nachrichtlich Im Finanzplan (HH 2013) vorgesehen Kreditaufnahmen:		500	600	